



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Oktober 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

P 735 Postulat Sager Urban namens der Redaktionskommission über eine Änderung der Richtlinien über die Gesetzestechnik zur schnelleren Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache in allen Luzerner Erlassen / Staatskanzlei

Das Postulat P 735 und die Anfrage A 734 von Urban Sager namens der Redaktionskommission über einen Mantelerlass zur Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache in allen Luzerner Erlassen werden als Paket behandelt.

Folgender Antrag liegt zum Postulat P 735 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Urban Sager ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Urban Sager: Ich spreche als Präsident der Redaktionskommission zu den beiden Vorstössen, die ich im Namen der Kommission eingereicht habe. Ich danke vorab dem Kommissionssekretär Joachim Hug für die kompetente und zielführende Unterstützung in dieser Sache und der Regierung für die Antworten zu den Fragen zur geschlechtergerechten Sprache in Luzerner Erlassen. Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick. Bei der zweiten Beratung der Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz betreffend Finanzierung von Löscheinrichtungen vom 25. Oktober 2021 wurde von der zuständigen Fachkommission Raumplanung, Umwelt und Energie beantragt, einzelne Paragraphen in geschlechtergerechter Sprache zu verfassen und gleichzeitig die von der Teilrevision nicht betroffenen Paragraphen in der alten Form zu belassen. Dieser Antrag wurde von der Redaktionskommission mit dem Hinweis auf die Richtlinien über die Gesetzestechnik abgelehnt, die 2016 durch den Luzerner Regierungsrat beschlossen und von der Redaktionskommission genehmigt wurden. Gemäss diesen heute geltenden Richtlinien sind Anpassungen in geschlechtergerechter Sprache nur bei neuen Erlassen oder Totalrevisionen vorgesehen. Dennoch waren viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Meinung, dass die Luzerner Gesetze im 21. Jahrhundert eigentlich durchgehend geschlechtergerecht formuliert sein sollten. Gleichzeitig wurde zur Erreichung dieses Zieles aber ein stringentes Vorgehen gewünscht, mit dem die terminologische Einheitlichkeit gewahrt und damit Unklarheiten und Mehrdeutigkeiten verhindert werden. Nach Prüfung und eingehender Diskussion unterschiedlicher Varianten hat die Redaktionskommission an ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2021 einstimmig beschlossen, die Gangart bei der Anpassung der Luzerner Gesetze hinsichtlich geschlechtergerechter Sprache zu beschleunigen. Konkret wird der Regierungsrat beauftragt, eine Änderung der geltenden Richtlinien über die Gesetzestechnik vorzunehmen, damit bei jeglicher Anpassung von Gesetzen, also auch bei kleinen Teilrevisionen, das gesamte Gesetz hinsichtlich geschlechtergerechter Sprache überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Dies ist aus Sicht der Redaktionskommission der zielführendste Weg, die noch ausstehenden 35 Gesetze mit total zirka 1750 Paragraphen,

welche noch nicht in geschlechtergerechter Sprache formuliert sind, in den kommenden Jahren mit einem tragbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis sukzessive anzupassen. Gleichzeitig wollte die Reaktionskommission von den Fraktionen erfahren, wie sie zu einer Anpassung der Gesetze in einem einzigen Schritt stehen, und wir haben dazu eine entsprechende Anfrage eingereicht. Die Regierung führt aus, dass die Anpassung aller nicht geschlechtergerecht abgefassten Gesetze mit einem einzigen Rechtsetzungsgeschäft formal zu bereinigen, einzelne Departemente und Fachkommissionen zwar nur einmalig, aber dann spürbar beanspruchen würde. Wir sind gespannt, wie Sie dies einschätzen und ob Sie allenfalls eine Anpassung in einem Schritt einer teilweisen Anpassung vorziehen. Falls dies eine Mehrheit so wünscht, würden wir in der Redaktionskommission eine entsprechende Motion vorbereiten. Auf alle Fälle danke ich Ihnen im Namen der Redaktionskommission für die Zustimmung zum Postulat P 735 und damit einer im Vergleich zu heute schnelleren Gangart bei der Anpassung der Luzerner Erlasse im Sinn einer geschlechtergerechten Sprache.

Luzia Syfrig: Wir alle wollen, dass die Luzerner Gesetze in absehbarer Zeit vollständig geschlechtergerecht formuliert sind. Wenn man bedenkt, dass man seit 1994, also seit 28 Jahren, erst zwei Drittel der Luzerner Gesetze geschlechtergerecht formuliert hat und es Gesetze gibt, die in absehbarer Zeit keiner Revision unterzogen werden müssen, ist es gut, dass wir heute ein Zeichen setzen und eine schnellere Gangart wählen und somit bei jeder Teilrevision das gesamte Gesetz geschlechtergerecht formuliert wird. Die Regierung schlägt in ihrer Antwort vor, auch Gesetze anzupassen, die in absehbarer Zeit keiner Teilrevision unterzogen werden müssen. Da diese Anpassungen aber nur getätigt werden, wenn es die zeitlichen und personellen Ressourcen in den Departementen zulassen, kann die FDP das Vorgehen unterstützen. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung des Postulats. Keine Zustimmung seitens der FDP gäbe es für die Forderung eines Mantelerlasses über die geschlechtergerechte Bereinigung der systematischen Rechtssammlung, denn dafür wäre für uns das Kosten-Nutzen-Verhältnis definitiv nicht gut genug.

Angela Lüthold: Der Postulant verlangt mit dem Postulat P 735, dass bei jeglicher Anpassung von Gesetzen und Verordnungen auch die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter im Erlass überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Stein des Anstosses war die 2. Beratung der Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz betreffend Finanzierung von Löscheinrichtungen vom 25. Oktober 2021. Die zuständige Fachkommission wollte nur einzelne Paragraphen in geschlechtergerechter Sprache verfassen und die anderen, welche nicht von der Teilrevision betroffen waren, nicht anpassen. Es ist eine unmögliche Handhabung, Teilrevisionen nach einer geschlechtergerechten Sprache zu verfassen und den alten Teil in der bisherigen Form zu belassen. Wenn die geschlechtergerechte Sprache schon durchgesetzt werden soll, soll diese überall gleichbehandelt werden. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, soll der letzte Drittel der rund 110 Luzerner Gesetze in den kommenden Jahren mit einem tragbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis sukzessive angepasst werden. Zusätzlich sollen Gesetze, welche nicht in absehbarer Zeit einer Teilrevision unterzogen werden, im Rahmen von eigenständigen Rechtsetzungsgesetzen geschlechtergerecht überarbeitet werden. Die SVP-Fraktion unterstützt in diesem Sinn die Vorgehensweise des Regierungsrates und stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu. Ich spreche noch zur Anfrage A 734: Mit Blick auf das Postulat P 735 sowie die entstehenden Kosten und Aufwendungen in den Kommissionen erscheint eine Mantellösung nicht als gerechtfertigt. Das heisst wir unterstützen eine sukzessive geschlechtergerechte Überarbeitung der restlichen Gesetze im Rahmen von materiellen Teilrevisionen kombiniert mit einer fortlaufenden, jeweils eigenständigen Anpassung derjenigen Gesetze, die voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit einer materiellen Teilrevision unterzogen werden. Somit würde die SVP-Fraktion eine Motion für eine Mantellösung ablehnen.

Claudia Huser: Wir wurden gebeten, unsere Haltung zum Vorgehen dieser Gesetzesänderung zu formulieren. Für uns ist die vorgeschlagene Lösung der Regierung die

richtige. Es ist wichtig und richtig, dass wir die Gesetze bald angehen. Es ist aber für die GLP-Fraktion klar, dass wir hier keine Verwaltungsübung haben wollen, zumal ja die Ressourcen sonst schon knapp sind. Der vorgeschlagene Weg führt nicht über einen Mantelerlass, es sollen aber jegliche Gesetze in den nächsten Jahren sukzessive angegangen werden.

Anja Meier: Ich äussere mich zum Paket und danke der Verwaltung für die Antworten. Sprache ist ein Machtkonstrukt. Der Umkehrschluss und die Aufgabe für uns als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber ist, mittels Sprache Benachteiligungsverhältnisse sichtbar zu machen und abzubauen. Die heutigen Richtlinien des Kantons Luzern, dass Anpassungen zugunsten einer geschlechtergerechten Sprache nur bei neuen Erlassen oder Totalrevisionen möglich sind – also nur im Schneckentempo –, sind für uns klar nicht zufriedenstellend. Dass neu auch bei kleinen Teilrevisionen das gesamte Gesetz hinsichtlich einer geschlechtergerechten Sprache überprüft und angepasst werden soll, ist deshalb erfreulich und für uns im Jahr 2022 einfach Common Sense. Das Sichtbarmachen von Frauen in unserem Kanton muss uns auch einen gewissen Aufwand wert sein. Sowieso gibt es im Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren des Bundes bereits etliche Beispiele und Hinweise, wie Texte geschlechterneutral formuliert werden können. Das Rad muss also nicht neu erfunden werden. Uns ist es wichtig, dass die Anpassungen rasch an die Hand genommen werden und nicht nur bei Teilrevisionen. Mit Zufriedenheit lesen wir deshalb, dass die geschlechtergerechte Anpassung der Gesetze, die nicht in absehbarer Zeit teilrevidiert werden sollen, vorgezogen wird. Wir erwarten, dass die Aufgabe rasch angegangen wird und werden dort weiterhin ein Auge darauf haben. Eine weitere Motion finden wir prüfenswert. Eine tatsächlich geschlechtergerechte Sprache kann nicht einfach allein durch eine Kombination von männlichen und weiblichen Formulierungen erreicht werden. Sie macht inklusivere Bezeichnungen erforderlich. Mit Bedauern haben wir deshalb den aktualisierten Sprachleitfaden des Kantons Luzern zur Kenntnis genommen, welcher den Gebrauch von Genderzeichen in der Verwaltung verbietet. Das ist aber ein anderes Thema. Die Präsidentin der Gleichstellungskommission des Kantons Schwyz hat es mit folgender Aussage auf den Punkt gebracht: «Wenn wir etwas daran ändern wollen, dass im Parlament, in der Regierung und in den Führungspositionen der Verwaltung grossmehrheitlich Männer sitzen, dann müssen wir auch sprachlich ansetzen.» Packen wir das an und lassen uns nicht von unnötigen und ungerechtfertigten Ängsten zurückbinden.

Judith Schmutz: Ich spreche hier als Mitglied der Redaktionskommission. Wie es der Kommissionspräsident in seinem Eingangsvotum schon erwähnt hat, war die Angleichung in der geschlechtergerechten Sprache in fast jeder Sitzung unserer Redaktionskommission ein wichtiger Punkt, und wir hatten angeregte Diskussionen. Wir hatten jeweils das Bedürfnis, die vorliegenden Gesetzestexte sprachlich anzupassen, wir haben aber auch gewusst, dass wir das nicht sollten. Laut Gesprächen mit den juristischen Mitarbeitenden der jeweiligen Rechtsdienste könnte es zu Ungereimtheiten kommen mit anderen Gesetzen, auch mit Bundesgesetzen. So haben wir uns entschieden, dass wir dies mittels Kommissionspostulat ändern könnten, damit wir die Diskussion in der Redaktionskommission bodigen können. Sie können sich vorstellen, dass es bei uns in den Fraktionen nicht immer einfach war zu begründen, warum wir jetzt bei der männlichen Form bleiben und irgendeinmal die Zeit kommen wird, wo wir auch die weibliche Form erfassen werden. Ich bin froh, dass die Regierung die Erheblicherklärung beantragt, so muss ich meiner Fraktion nicht weiter sagen, dass die männliche Form momentan noch korrekt ist und sie nicht selber einen Antrag im Rat bringen sollen. Sie können sich vorstellen, dass das schwierige Diskussionen waren. Die Beantwortung der Anfrage habe ich auch hinsichtlich der Stunden an Arbeitsaufwand, welche die Mitarbeitenden der Departemente haben sollen, sehr spannend gefunden, und ich verstehe, dass man dies nicht so schnell ändern kann. Trotzdem finde ich es sehr wichtig, dass wir jetzt die Zeit nutzen und die Erlasse, die wir anpassen sollten, auch möglichst schnell anpassen. Ich würde trotzdem noch gerne etwas zur Geschwindigkeit sagen. Für die Grünen und Jungen Grünen ist es klar, dass wir die geschlechtergerechte Sprache so schnell wie möglich umsetzen müssen und auch nicht bei jedem Erlass eine

mögliche Teilrevision abwarten wollen, die vielleicht in unbestimmter Zeit einmal kommen wird. In der Vergangenheit wurde die Angleichung der Sprache auf jeden Fall verschlafen, deshalb müssen wir dafür jetzt das Tempo erhöhen. Bestimmte Gesetze wurden erst gerade revidiert, und so kann eine Anpassung noch lange dauern. So kann es auch lange dauern, bis die gesamte Rechtssammlung vollständig formuliert wurde, und so lange wollen wir nicht warten. Deshalb können wir uns auch gut vorstellen, dass wir die Motion, die im Raum stand, prüfen möchten. In einem ersten Schritt begrüßen wir jetzt die Erheblicherklärung des Postulats und hoffen, dass dies möglichst alle auch tun werden.

Claudia Wedekind: Die Sprache, gesprochen oder geschrieben, hat eine zentrale Bedeutung hier in diesem Saal in unserer Arbeit. Dazu ein Gedanke von Samuel Johnson, einem englischen Dichter: «Die Sprache ist die Kleidung der Gedanken.» In diesem Sinn stimmt die Mitte-Fraktion für die Erheblicherklärung des Postulats und somit für eine Verschärfung der Regelung in den Richtlinien über die Gesetzestechnik, um so den Vorgang zu beschleunigen, die Luzerner Gesetze geschlechtergerecht abzufassen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich versuche zusammenzufassen, sonst muss mich der Präsident korrigieren. Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass Sie mit der Umsetzung laut Postulat einverstanden sind und keine Veranlassung dazu sehen, das Anliegen via Motion und Mantelerlass umzusetzen. Man will, dass man vorwärtsmacht. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie, dieses Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 101 zu 1 Stimme erheblich.